

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.319.396

Wien, 10.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1512/J der Abgeordneten Dr Stephanie Krisper, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen betreffend Ein österlicher Erlass** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wann traf welche Person in Ihrem Ressort die Entscheidung, dass ein solcher Erlass, mit dem sämtliche Zusammenkünfte in einem geschlossenen Raum, an denen mehr als fünf Personen teilnehmen, die nicht im selben Haushalt leben, zu untersagen sind?*
- *Auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung wann getroffen?*

Der Erlass des BMSGPK vom 10.3.2020, GZ 2020-0.172.682, hinsichtlich Maßnahmen gegen das Zusammenströmen größerer Menschenmengen war mit 3. April 2020 befristet. Im Hinblick auf die epidemiologische Lage wurde ein ersatzloses Auslaufen nicht als Option angesehen.

Frage 3:

- *Welche Stellen und welche Personen Ihres Ressorts waren ab wann und wie in die Ausarbeitung dieses Erlasses involviert?*

An der Ausarbeitung waren die zuständigen Mitarbeiter meines Ressorts involviert.

- a. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen Ihres Ressort Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt halten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung*
 5. *getragen?*
- b. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen Ihres Ressort Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung*
 - getragen?

Nein.

Frage 4:

- *Welche Stellen und welche Personen anderer Ressorts waren ab wann und wie in die Ausarbeitung dieses Erlasses involviert?*

Keine.

Frage 5:

- *Wurde der Inhalt mit anderen Ressorts akkordiert?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen und wann?*
 - b. *Wenn ja, welche Stellen und Personen waren wann und wie involviert?*
 - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - d. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen dieser Ressorts Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung*
 5. *getragen?*
 - e. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen dieser Ressorts Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung*
 - getragen?

Siehe dazu die Antwort zu Frage 4.

Frage 6:

- *Wurde der Inhalt des Erlasses mit dem Innenministerium akkordiert?*
 - a. *Wenn ja, welche Stellen und Personen waren wann und wie involviert?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen des Innenministeriums Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken*
 - Rechnung getragen?

- d. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen des Innenministeriums Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Erlasses?*
- i. *Wenn ja,*
- 1. welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - 2. in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - 3. welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - 4. inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*

Das BMI hat um dringende Unterstützung zur Schaffung einer rechtlichen Regelung zur Unterbindung von sogenannten „Corona Party´s“ gebeten.

Frage 7:

- *Wurde der Inhalt des Erlasses mit dem SKKM Krisenstab im Innenministerium akkordiert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Angehörige des Stabs Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses?*

i. *Wenn ja,*

 - 1. welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - 2. in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - 3. welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - 4. inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*
 - d. Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Angehörige des Stabs Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Erlasses?*

i. *Wenn ja,*

 - 1. welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - 2. in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - 3. welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - 4. inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*

Nein. Da es sich um einen Erlass in meinem Wirkungsbereich handelte, bedarf es keiner Abstimmung mit anderen Ressorts.

Frage 8:

- *Wurde der Inhalt mit dem Bundeskanzleramt akkordiert?*
 - a. *Wenn ja, welche Stellen und Personen waren wann und wie involviert?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen des Bundeskanzleramtes Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*
 - d. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen des Bundeskanzleramtes Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*

Nein. Da es sich um einen Erlass in meinem Wirkungsbereich handelte, bedarf es keiner Abstimmung mit anderen Ressorts.

Frage 9:

- *Wurde der Inhalt mit dem Verfassungsdienst akkordiert?*
 - a. *Wenn ja, welche Stellen und Personen waren wann und wie involviert?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen des Verfassungsdienstes Zweifel hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses?*

- i. *Wenn ja,*
 - 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*
- d. *Hegten zu irgendeinem Zeitpunkt während der Erstellung des Erlasses, Stellen des Verfassungsdienstes Zweifel hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit dieses Erlasses?*
 - i. *Wenn ja,*
 - 1. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - 2. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - 3. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - 4. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*

Nein. Da es sich um einen Erlass in meinem Wirkungsbereich handelte, bedarf es keiner Abstimmung mit dem Verfassungsdienst.

Frage 10:

- *Wann genau lag die Endversion des Erlasses vor?*

Der Erlass wurde am 2. April 2020 um 11:13 Uhr an die Landeshauptleute abgefertigt. Die Endversion lag unmittelbar vor seiner Abfertigung vor.

Fragen 11 und 12:

- *Welche Führungskräfte Ihres Ressorts zeichneten sich für den Inhalt verantwortlich (GL, SC)?*

Die fachlich und rechtlich zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen meines Ressorts in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern meines Kabinetts.

- *Wann wurde der Erlass welchen Behörden wie übermittelt?*
 - a. *Wann wurde der Erlass den Landeshauptleuten übermittelt?*

Der Erlass wurde am 2. April 2020 um 11:13 Uhr an die Landeshauptleute abgefertigt.

b. Wann wurde der Erlass dem Innenministerium übermittelt?

Eine spezifische Übermittlung an das Innenministerium erfolgte nicht. Dieses erlangt durch seine Publikation bzw. im Wege der Länder davon Kenntnis.

Fragen 13 bis 16:

- *Welche Reaktion kam wann in Folge der Übermittlung von welchen Behörden?*
- *Äußerten die im Erlassweg angewiesenen Landeshauptleute Bedenken?*
 - a. *Wenn ja,*
 - i. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - ii. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - iii. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - iv. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*
- *Weigerte sich einer der Landeshauptleute die Weisung an die BVBs weiterzuleiten?*
 - a. *Wenn ja, welcher und wann?*
- *Äußerten die im Erlassweg angewiesenen BVBs Bedenken?*
 - a. *Wenn ja,*
 - i. *welche Stellen genau hegten Bedenken?*
 - ii. *in welcher Form wurden die Bedenken wann geäußert?*
 - iii. *welchen Inhalt hatten die Bedenken?*
 - iv. *inwiefern bzw. inwieweit wurde den geäußerten Bedenken Rechnung getragen?*

Derartige Bedenken sind mir nicht bekannt.

Frage 17:

- *Wurde der Inhalt des Erlasses vor Veröffentlichung auf der Homepage bzw. vor Aussendung an die Landeshauptleute medial kommuniziert?*
 - a. *Wenn ja, wann genau und wie?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein.

Frage 18:

- *Wann erreichte das Ressort erstmals von wem und in welcher Form Fragen, Kritik oder Bedenken hinsichtlich des Erlasses?*

Ab Samstag 4.4.20 kam es dazu zu medialer Aufmerksamkeit bzw. zu Diskussionen in den sozialen Medien.

Fragen 19 und 20:

- *Wann entschied Sie sich aufgrund welcher Erwägungen dazu, den Erlass aufzuheben?*
- *Bitte erläutern Sie den Satzteil des Aufhebungserlasses: "Unter Bezug auf die zwischenzeitlich eingetretene Änderung der Sachlage sowie insbesondere die durch das 3. COVID-19-Gesetz, BGBl. I Nr. 23/2020, geänderte Rechtslage (Inkrafttreten 5. April 2020)":*
 - a. Was meinen Sie genau mit "Änderung der Sachlage" (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - i. Wie hängt diese genau mit dem Erlass zusammen?*
 - b. Was meinen Sie genau mit "geänderte Rechtslage" (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - ii. Wie hängt diese genau mit dem Erlass zusammen?*

Im Hinblick auf die Befristung des Erlasses vom 10.3.2020 (siehe oben) war es auf Grund der epidemiologischen Lage erforderlich, auch nach dem 3. April das Zusammenströmen größerer Menschenmengen hintanzuhalten, dies insbesondere im Hinblick auf Ostern. Da der Erlass vom 1.4.2020 missverständlich interpretiert wurde, habe ich mich entschieden, diesen aufzuheben, zumal das Betreten von öffentlichen Orten nur zu bestimmten Zwecken zulässig war und dadurch Veranstaltungen grundsätzlich verunmöglicht waren.

Fragen 21 und 22:

- *Welche konkreten Schlüsse ziehen Sie bzw. Ihr Ressort aus den Vorkommnissen rund um diesen Erlass für die Zukunft?*

Die Erfahrungen werden evaluiert, die Ergebnisse werden bei künftigen Erlassen oder anderen Rechtstexten berücksichtigt. Siehe dazu auch die Antwort zur Frage 26a.

- *Welche Rolle nimmt Ihr Ressort im SKKM Krisenstab im Innenministerium ein?*

Das BMSGPK ist Teil des SKKM-Krisenstabs im BMI.

Frage 23:

- *Welche Personen Ihres Ressort gehören diesem Krisenstab an?*

Die Teilnahme von Mitarbeitern meines Hauses erfolgt in wechselnder Besetzung.

Frage 24:

- *Welche Personen welcher Behörden oder Institutionen gehören dem Krisenstab Ihres Wissens sonst noch an?*

Dem SKKM-Krisenstab des BMI gehören Bedienstete des BMI sowie von anderen Ministerien und Einsatzorganisationen an, die abwechselnd Dienst versehen.

Frage 25:

- *Welche konkreten Aufgaben und welche Rolle nimmt der SKKM Krisenstab im Innenministerium in diese Krise aus Ihrer Sicht ein?*
 - a. *Ist der Krisenstab ein reines Koordinations- oder Informationsgremium?*
 - b. *Ist der Krisenstab ein Entscheidungsgremium?*

Der SKKM Krisenstab des BMI hat im Zuge der Koordinierung des Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Herstellung des täglichen Lagebildes
- Lageführung und Herstellung eines Überblicks über die zu treffenden Maßnahmen
- Austausch von Informationen zwischen den an der Krisenbewältigung beteiligten Stellen
- Analyse möglicher Weiterentwicklungen
- Darstellung von Ressourcen-, Fähigkeits- und Kapazitätsübersichten
- Akkordierte Vorbereitung von Kommunikationsinhalten
- Vorausschauende Planung und Erarbeitung von Handlungsoptionen.

Der SKKM Krisenstab des BMI ist ein Koordinations- und Informationsgremium und kein Entscheidungsgremium.

Frage 26:

- *Am 9. April wurden die 148. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmegesetzes geändert wird sowie die 151. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 geändert wird, kundgemacht. Welche Stellen und welche Personen Ihres Ressorts waren ab wann und wie in die Ausarbeitung dieser Verordnungen involviert?*

Die zuständigen Bediensteten meines Ressorts sowie die zuständigen Mitarbeiter meines Kabinetts.

- a. Welche Stellen und welche Personen anderer Ressorts waren ab wann und wie in die Ausarbeitung dieser Verordnungen involviert?*

Es wurden ausgewählte Juristen/Experten anderer Ressorts und Institutionen miteinbezogen, um fundierte, verfassungskonforme Rechtsakte zu erlassen und um von vornherein einen größtmöglichen und breitflächigen Input zu erzielen.

- b. Wurden die Endfassungen der VO mit dem Innenministerium, dem Bundeskanzleramt oder anderen Ministerien akkordiert?*
- c. Wurden die VO vor deren Kundmachung lektoriert?*
 - i. Wenn ja, wann und durch welche Stelle?*

- d. Beabsichtigen Sie hinkünftig vor der Kundmachung von Verordnungen aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes, eine kurze interministerielle Begutachtung durchzuführen, um allfälligen sprachlichen wie inhaltlichen Fehlern entgegenzuwirken?*

Eine interministerielle Koordination erfolgt im kurzen Weg vor der Erlassung von Verordnungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

